



### Stillgewässer

Ziel: Rücknahme von Uferverbauungen, Verminderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden intensiven Nutzungen, Abfallbeseitigung, ggf. Uferabräufung, Pflanzung von Ufergehölzen, ggf. Initialpflanzung von Röhricht, Verlagerung von Fischteichen aus dem Hauptschluß in den Nebenschluß, bedarfsgerechte Fütterung, natürliches Artenspektrum und Besatzdichte, Renaturierung und naturnahe Gestaltung.

### BESTAND PLANUNG PLANUNGSKATEGORIE

mäßig naturnaher bzw. naturferner Bachabschnitt (nicht gemäß § 24 LPFlG geschützt)

Ziel: Erhalt und Schutz vor Schadstoffeinträgen, Entwicklung eines natürlichen bzw. extensiven Uferandstreifens inkl. Pflanzung von standortgerechten Ufergehölzen. Renaturierung und Erhalt von Totholz. Erhalt und ggf. Neuentwicklung von Feuchtbiotopen (gemäß LSP) entlang der Bachläufe.



### Hafen

**FLÄCHEN FÜR PLANUNGEN; NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN; NATUR UND LANDSCHAFT** (§ 5 (2) Ziff. 10 BauGB)



ökologisch bedeutsame Offenlandbereiche als Umsetzungs- räume für Ökokontierungs- und Kompensationsmaßnahmen  
Ziel: Aufwertung durch standortgerechte Pflege, Anpflanzungen, Extensivierungen etc., Entwicklungsziel und Nutzung/Pflege siehe Entwicklungskonzept des Landschaftsplans.



Landespflegerische Ausgleichsflächen aus rechtskräftigen Plänen (Bebauungspläne, Flurbereinigungspläne, Planfeststellungsverfahren etc.)  
Ziel: Umsetzung der festgesetzten Maßnahmen.



### Streuobstbestände

Ziel: Erhalt durch dauerhaft extensive Nutzung, regelmäßige Schnittpflege und Nachpflanzung von abgegangenen Obstbäumen; Erhalt eines gewissen Anteils (mind. 25%) an Alt- und Totholz und an baumhöhlenreichen Stämmen und Ästen.



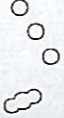
ökologische und gestalterische Vorrangfläche zur Anlage von Streuobstwiesen

Ziel: Anpflanzung von landschaftstypischen Obstbäumen als traditionelles Kulturbiotop der Dorfrandbereiche und deren langfristige Sicherung durch extensive Pflege und regelmäßige Schnittpflege. Insbesondere Entwicklung im darge- stellten Prioritätsbereich (nicht parzellenscharf zu verstehen).



### Bioparkierte Fläche

Ziel: Erhalt und Entwicklung der kartierten Biotope, Entwicklung von Pufferzonen rund um die Biotope durch Dauergrünlandnutzung oder landschaftsfördernde Kompensationsflächen.



Erhalt bzw. Anpflanzung von (Obst-)Baumreihen oder Baumgruppen  
Ziel: Bereicherung des Orts- und Landschaftsbilds und zur Verbesserung der Erholungseignung, Strukturierung der Landschaft, Entwicklung von Vernetzungselementen.



Entwicklung von Krautstreifen in Weinbergslagen  
Ziel: Entwicklung von Krautstreifen mit niedrigem Bewuchs zur Strukturierung der Weinbergslagen



### Gehölze und Vorwald

Ziel bei Gehölzen: Erhalt (bzw. Entwicklung) als bedeutsame Strukturelemente und Vernetzungstrukturen in der Landschaft. Entwicklung eines 2 m breiten, extensiv gepflegten Krautsaums im Randbereich als Übergang zwischen Gehölz und Offenland. Ggf. Umwandlung nicht standortgerechter in standortgerechte Gehölze. Randliche Eingrünung von Siedlungsflächen im Außenbereich.  
Ziel bei Vorwald: Entwicklung altholzreicher Laub- und Mischwaldbestände, vorrangig durch Vorwaldentwicklung mit anschließender Dauerwaldbewirtschaftung.



### Ufergehölz

Ziel: Erhalt bzw. Entwicklung von Ufergehölzen zur Stabilisierung des Ufer und Beschattung der Bachläufe. Entwicklung eines 5m breiten, extensiv gepflegten Krautsaums, bevorzugte Baumart: Erlen



### BAUFLÄCHEN (§ 5 Abs. 21 BauGB)



Wohn-/Mischgebiet mit Erweiterungsflächen  
Ziel: Eingrünung und intensive Durchgrünung zur Verbesserung des Lokalklimas, zur Verschönerung des Ortsbildes und zur Entwicklung von Naherholungsräumen, Rückbau von Versiegelungen, möglichst Verwendung versickerungsfähiger Decken auf Hofflächen, Stellplätzen und Zufahrten. Erhalt und Pflege historischer Bausubstanz, Entwicklung ökologisch hochwertiger Ortsränder.



### Gewerbe-/Industriegebiet

Ziel: Eingrünung zur Einbindung in das Landschaftsbild, Fassadenbegrünung, Anlage von Immissionschutzhecken und Einbau von modernen Filteranlagen. Dach- und Fassadenbegrünung, Reduzierung des Versiegelungsgrades.



Sondergebiet für Erholung, Golfspiel, Camping bzw. Windkraft  
Ziel: landschaftsangepasste Gestaltung.



Siedlungsfläche im Außenbereich



Ziel: Eingrünung zur Einbindung in das Landschaftsbild.



### Kirche

### Feuerwehr

**GRÜNFLÄCHEN UND ERHOLUNGSANLAGEN** (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Ziel: Anreicherung mit standortgerechten, heimischen Gehölzen; Minderung von Düngung und Pestizideinsatz.



### Friedhof



### Sportplatz



### Bolzplatz



### Spielplatz

Kleingartenanlagen/Kleintierzuchtanlagen/Grabeland/Privatgärten/Gärtnereien/Baumschulen



### Tennisplatz

Grünfläche und Erholungsanlage



### Extensivwiese



### Zeitplatz



### Reitplatz

### BESTAND PLANUNG PLANUNGSKATEGORIE

**VERKEHRSFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)**



klassifizierte Straße



Parkplatz ausserhalb der Ortschaften



### Gleisanlage

**VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN** (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)



### Kläranlage

Ziel: Sichtschutzpflanzungen



Wasserwerk/Wasserbehälter



Umspannwerk

### SONSTIGE



Altlastenverdächtiger Standort

Ziel: Untersuchung und ggf. Sanierung zum Schutz von Boden und Grundwasser.



Deponien



Abbauflächen

Ziel: Untersuchung und ggf. Sanierung bei Altlastenverdacht, Renaturierung der Flächen.



Entwicklungsbereich für die Windkraft gemäß gültigem RR0P



Felswand/Steinbruch

Ziel: Erhalt der Felswände bzw. der dort auftretenden seltenen Biotope und Pflanzen.



aufgelassener Steinbruch

Ziel: ggf. Erhalt oder Entwicklung von Sukzessionsflächen.



Aufschüttungsfläche

Ziel: Gestaltungsmaßnahmen nach Abbaueinde gemäß Rekultivierungsplanung.



Aussiedler



Gemarkungsgrenzen



Verbandsgemeindegrenze



Wanderweg



Freiflächen zur Sicherung natürlicher Ressourcen (Vorkommen hochwertiger Rohstoffe, hochwertiger Biotope, bzw. Wasservorkommen)



Vorrangflächen für die Rohstoffgewinnung



Leitung oberirdisch



Leitung unterirdisch (Kabel)

### RECHTSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) und Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) - Überleitungsverordnung § 233.

2. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalte (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZVO 90) in der derzeit gültigen Fassung, sowie die Anlage zur PlanZVO 90.

3. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1984 (GVBl. S. 153), in der derzeit geltenden Fassung; insbesondere die §§ 24 bis 27.

4. Landespflegegesetz (LPFlG) vom 1. Mai 1987 (GVBl. S. 70.), in der derzeit geltenden Fassung; insbesondere die §§ 1, 2, 3, 17.

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTER LANDSCHAFTSPLANUNG VERBANDSGEMEINDE SARBURG ZEICHENERKLÄRUNG**  
STAND: 1. FORTSCHRIBUNG

FORMAT: DIN A2 PROJEKTNUMMER: 10 069 DATUM: 28.02.2002

BEARBEITUNG:

**KARST INGENIEURE** GMBH  
STÄDTBAU-VERBANDSGEMEINDE LANDSCHAFTSPLANUNG



54200 NÖTCHENHAUSEN  
AM BREITEN WEIß 1  
TELEFON 069349699  
TELEFAX 069349699  
WWW.KARST-INGENIEURE.DE